

**Änderung der  
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen  
für die Wahl des Kreistages am 14. März 2021**

Meine Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 1. Oktober 2020 für die Wahl des Kreistages am 14. März 2021 wird aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie (beschlossen vom Hessischen Landtag am 11. Dezember 2020, Inkrafttreten der Änderung nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt) und des neu gefassten § 68a des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) wie folgt geändert:

*„Die Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der Wahlzeit von 2016 bis 2021 nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter im Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg oder im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen außerdem von **mindestens so vielen Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind (§ 11 Abs. 4 KWG).*

*Dies sind für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg mindestens **71** Unterschriften.“*

Alle übrigen Bestimmungen und Ausführungen meiner Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 1. Oktober 2020 für die Wahl des Kreistages am 14. März 2021 behalten weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit.

Diese Änderung tritt einen Tag nach Verkündung der o.g. Rechtsänderung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Erläuterung:

Wegen der Eilbedürftigkeit erfolgt die Bekanntmachung der Änderung bereits im Vorgriff auf die noch ausstehende Verkündung der Rechtsänderung im Gesetz- und Verordnungsblatt. Mit der o.g. Gesetzesänderung wurde aus Anlass der Corona-Pandemie das Quorum für notwendige Unterstützungsunterschriften auf die Hälfte reduziert. Ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, der für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg Unterstützungsunterschriften benötigt, muss anstatt 142 nur noch 71 Unterstützungsunterschriften einreichen.

Limburg, den 14. Dezember 2020  
30.12-KW-2021

Landkreis Limburg-Weilburg  
Der Kreiswahlleiter für die Kreistagswahl 2021  
Nebengebäude Gartenstr. 1  
65549 Limburg  
gez. Dr. Orth  
(Kreiswahlleiter)